

01.06.2026**Drucksache 107/26****1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Unna**

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	22.06.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	23.06.2026	Entscheidung	öffentlich
Organisationseinheit	Büro des Landrats		
Berichterstattung	Landrat Mario Löhr		
Budget	01	Zentrale Verwaltung	
Produktgruppe	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen	
Produkt	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung	
Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]		
	Aufwand/Auszahlung [€]		
Klimarelevante Auswirkungen	☒ keine ☐ positive ☐ negative		
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Beschlussvorschlag

Die Änderungen der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Unna gemäß der als Anlage beigefügten 1. Änderungssatzung werden beschlossen.

Sachbericht

§ 32 Abs. 2 KrO NRW ermächtigt und verpflichtet den Kreistag, seine Geschäftsführung durch eine Geschäftsordnung zu regeln.

Bei dem als Anlage beigefügten Entwurf handelt es sich um die 1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Unna und seiner Ausschüsse (GeschO KT) vom 18.11.2025.

Die vorgeschlagenen Änderungen umfassen folgende Punkte:

1. Einsatz künstlicher Intelligenz bei der Erstellung von Niederschriften

In § 19 Abs. 5 wird eine ergänzende Regelung aufgenommen, wonach Tonmitschnitte von Sitzungen auch als Grundlage für transkriptbasierte Vorformulierungen mithilfe künstlicher Intelligenz genutzt werden können. Die Änderung dient der Unterstützung und Effizienzsteigerung bei der Erstellung von Sitzungsniederschriften. Die Verantwortung für die Niederschrift verbleibt unverändert bei der zuständigen Schriftführung.

2. Redaktionelle Anpassung der Organisationsbezeichnung

Darüber hinaus erfolgt eine redaktionelle Anpassung aufgrund organisatorischer Veränderungen innerhalb der Kreisverwaltung. Die bisherige Bezeichnung der zuständigen Organisationseinheit „Stabsstelle Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung“ wird durch die aktuelle Bezeichnung „Stabsstelle Büro des Landrats | LK“ ersetzt. Die Aufgabenbereiche Sitzungsdienst und Gleichstellung werden weiterhin durch diese Organisationseinheit wahrgenommen.

3. Teilnahme von Fraktionsgeschäftsführerinnen und Fraktionsgeschäftsführern an nichtöffentlichen Sitzungen

Die Geschäftsordnung wird dahingehend ergänzt, dass Fraktionsgeschäftsführerinnen und Fraktionsgeschäftsführer an nichtöffentlichen Sitzungen des Kreistages sowie der Ausschüsse als Zuhörerinnen und Zuhörer teilnehmen können. Hierdurch wird den Fraktionen eine sachgerechte organisatorische und inhaltliche Unterstützung ihrer Arbeit ermöglicht. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit sowie die Regelungen über Ausschlussgründe und Befangenheit bleiben hiervon unberührt.

Die vorgeschlagenen Änderungen haben ausschließlich klarstellenden, organisatorischen bzw. verfahrensunterstützenden Charakter. Inhaltliche Zuständigkeiten oder Rechte der Kreistagsmitglieder werden hierdurch nicht berührt.

Anlage

Entwurf der Geschäftsordnung vom 18.11.2025 für den Kreistag des Kreises Unna und seiner Ausschüsse in der Fassung der 1. Änderung vom 23.06.2026 – (Änderungsfassung)

